

Begründung, Ziel und Auswirkungen der Satzungsänderung

Zur Absicherung des vorhandenen Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung und damit der gezielten Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hartenstein erfolgt die Einbeziehung der Teilflächen der **Flurstücke 299 und 298/9 der Gemarkung Niederschocken und 131/4 der Gemarkung Oberschocken** in den räumlichen Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung.

Mit der Ergänzungssatzung wird die städtebauliche Entwicklung im betreffenden Bereich in einem vertretbaren Umfang den Erfordernissen angepasst. Für die ausgewiesenen Grundstücke wird zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben das Baurecht hergestellt.

Die Teilflächen der **Flurstücke 299 und 298/9 der Gemarkung Niederschocken und 131/4 der Gemarkung Oberschocken** sind verkehrstechnisch an den Wiesenweg angeschlossen. Es ist nur eine unwesentliche Erhöhung des Verkehrsflusses zu erwarten.

Die Eingriffe in Landschaft, Natur und Umwelt erfolgen in einem vertretbaren Umfang. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden in Abstimmung mit dem zuständigen Behörden ausgeführt.

Die Beeinflussung der Nachbargrundstücke durch neu entstehende Gebäude ist gering. Durch die öffentliche Auslegung der Satzungsänderung erfolgt die Beteiligung aller Anlieger und der betroffenen Bürger.

Zur Integration der neuen Gebäude in die städtebauliche Konzeption sind die Vorgaben aus Teil B der Satzungsänderung zu beachten.

Durch die unmittelbare Nähe zur vorhandenen Bebauung ist die Erschließung der Grundstücke durch die Anbindung an die bestehenden Systeme gewährleistet. Die konkreten Festlegungen werden im Rahmen der Beteiligten der Träger öffentlicher Belange geregelt.